

STREITKRÄFTEAMT

Kompetenzzentrum Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr



Kompendium Reserve

Stand: Juni 2023

Redaktionelle Hinweise

Das vorliegende „Kompendium Reserve“ wird durch Streitkräfteamt Kompetenzzentrum Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr Dezernat Grundsatz herausgegeben.

Es soll als Orientierungshilfe und Nachschlagewerk dienen und dabei unterstützen, eine einheitliche Sprache in Bezug auf die Reserve zu finden.

Die vorliegende Druckschrift ersetzt nicht das Vorschriftenstudium. Es wird auf das Quellenverzeichnis hingewiesen.

Das Kompendium Reserve unterliegt nicht dem Änderungsdienst der Bundeswehr.

Anforderungen der Broschüre (in digitaler Form) sowie Änderungsvorschläge sind ausschließlich an das Emailpostfach

skakompzresangelbwdezgrds@bundeswehr.org

zu richten.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Reserve	1
Allgemeiner Reservistendienst.....	1
Anzahl Reservistendienst Leistende	1
Aufwuchs	1
Aufwuchsstützpunkt	1
Ausbildungststützpunkte Res.....	1
Beorderung	2
Beorderungs- und Heranziehungssicherheitsüberprüfung	2
Beorderungsunabhängige Reservistenarbeit	2
Bereitschaftsdienst, Übungen	3
Besondere Auslandsverwendung	3
Besonderer Reservistendienst	3
BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen	3
CIOR (Confédération Interalliée des Officiers de Réserve)	4
CIOMR (Confédération Interalliée des Officiers Médicaux de Réserve)....	4
CISOR (Confédération Interalliée des Sous-Officiers de Réserve).....	4
Dienstleistungsarten.....	4
Dienstleistungstage	5

Dienstliche Veranstaltung	5
Einberufung	5
Einsatzgleiche Verpflichtung	5
Ergänzungstruppenteile	6
Ergänzungsumfang.....	6
Grundbeorderung	6
Heimatschutz	7
Heimatschutzregiment.....	7
Heimatschutzkompanie	8
Heranziehung.....	8
Hilfeleistungen im Innern	8
Krise	8
Militärische Organisationsbereiche (Mil OrgBer)	8
NRFC (National Reserve Forces Committee)	9
Personalreserve	9
Reserve	9
Reservistinnen und Reservisten	9
Reservistenangelegenheiten	10
Reservistendienst	10
Reservistendienst Leistende/Leistender	10
Reservewehrdienstverhältnis	10

Stellen für Reservistinnen und Reservisten.....	11
Streitkräfteamt Kompetenzzentrum Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr	11
Stützpunkte Hilfeleistungen im Innern	12
Territoriale Reserve	12
Truppenreserve	12
Übungen.....	13
Ungediente.....	13
Veranschlagungsstärke.....	13
Verbandsveranstaltung	13
Verstärkungsreserve	13
Wehrdienst zur temporären Verbesserung der personellen Einsatzbereitschaft	14
Wehrdienstverhältnis.....	14
Wehrübungen	14
Wehrrechtliche Verfügbarkeit	15
YRO (Young Reserve Officers)	15
Zivile Organisationsbereiche (Ziv OrgBer).....	15
Zuschlag für die Verpflichtung zu längerem Dienst.....	15
Nachschlagewerke	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Allgemeine Reserve

AllgRes, Gesamtheit aller nicht beorderten Reservistinnen und Reservisten.

Allgemeiner Reservistendienst

AllgResDst, Dienst von Reservistinnen und Reservisten nach § 61 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG), nach § 63b SG sowie dienstliche Veranstaltungen (DVag) nach § 81 SG.

Anzahl Reservistendienst Leistende

Summe aller Reservistendienst Leistenden während eines festgelegten Zeitraumes. Das Gleichsetzen von StRes führt zu fehlerhaften Grundannahmen die Strategie der Reserve betreffend.

Aufwuchs

Der Aufwuchs umfasst alle Maßnahmen zur Erhöhung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft der Streitkräfte außerhalb einer Mobilmachung. Die völkerrechtsverbindliche Obergrenze von 370.000 Soldatinnen und Soldaten im Frieden darf dabei nicht überschritten werden.

Aufwuchsstützpunkt

In Aufwuchsstützpunkten lagert die persönliche Ausrüstung (und damit auch die Handwaffen) sowie das Großgerät der jeweiligen Einheiten für die Reserve. In der Regel ist der Aufwuchsstützpunkt zugleich auch Gestellungsort im Falle der Aktivierung der Reserve.

Ausbildungsstützpunkte Res

AusbStpRes sind Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr, in denen

Reservistinnen und Reservisten ausgebildet werden. Dabei kann es sich auch um Ausbildungseinrichtungen für die aktive Truppe handeln.

Beorderung

Eine Beorderung ist die Einplanung einer Reservistin/eines Reservisten auf einem Dienstposten in der Verstärkungsreserve oder einer Beorderungsmöglichkeit in der Personalreserve.

Beorderungs- und Heranziehungssicherheitsüberprüfung

BeoHSÜ. Für jede Reservistin bzw. jeden Reservisten wird vor der ersten Dienstleistung, die nach dem vierten Abschnitt des Soldatengesetzes durchgeführt wird, verpflichtend eine Sicherheitsüberprüfung eingeleitet. Für Reservistendienst nach dem fünften Abschnitt des Soldatengesetzes ist eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen sofern eine erstmalige Ausbildung an Waffen stattfinden soll. Hierbei ist eine Sicherheitsüberprüfung auf Grundlage einer Einverständniserklärung der Reservistin bzw. des Reservisten einzuleiten. Die Sicherheitsüberprüfung soll verhindern, dass Reservistinnen und Reservisten mit

- terroristischem,
- extremistischem oder
- gewaltgeneigtem Hintergrund

an Kriegswaffen aus- und weitergebildet werden und/oder Zugang zu Kriegswaffen und Munition der Bundeswehr erhalten.

Beorderungsunabhängige Reservistenarbeit

Die bu ResArb richtet sich an alle nicht beordneten und beordneten Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr sowie an Ungediente,

die bereit sind, sich für die Bundeswehr zu engagieren. Vorrangige Zielgruppe sind die Angehörigen der Allgemeinen Reserve. Ziel der bu ResArb ist es, Reservistinnen und Reservisten sowie interessierte Ungediente zu informieren, fortzubilden und sie zur Wahrnehmung einer Mittlerfunktion zwischen Bundeswehr und Gesellschaft zu motivieren und zu befähigen.

Bereitschaftsdienst, Übungen

Unbefristete Übungen als Bereitschaftsdienst, die durch die Bundesregierung nach § 61 Absatz 3 SG angeordnet werden.

Besondere Auslandsverwendung

Verwendungen, die aufgrund eines Übereinkommens, eines Vertrages oder einer Vereinbarung mit einer über- oder zwischenstaatlichen Einrichtung oder mit einem auswärtigen Staat auf Beschluss der Bundesregierung im Ausland oder außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes auf Schiffen oder in Luftfahrzeugen stattfinden (§ 62 Absatz 1 SG).

Besonderer Reservistendienst

BesResDst. Alle Dienstleistungen bzw. Wehrdienstleistungen, die über den Allgemeinen Reservistendienst hinausgehen und im Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes oder im Wehrpflichtgesetz definiert sind.

BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen

- Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD)
- Planungsamt der Bundeswehr (PlgABw)
- Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw)
- Einsatzführungskommando der Bundeswehr (EinsFükdoBw)
- Territoriales Führungskommando der Bundeswehr (TerrFükdoBw)

- Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw)
- Zentrum Innere Führung (ZInFü)

CIOR (Confédération Interalliée des Officiers de Réserve)

Die 1948 gegründete nicht politische und gemeinnützige Dachorganisation der nationalen Reserveoffizierverbände hat zwei Hauptaufgaben: Beratung in Fragen der Reserve und Unterstützung des NATO-Bündnisses sowie darüber hinaus die Förderung der beruflichen Entwicklung der Reserveoffiziere.

CIOMR (Confédération Interalliée des Officiers Médicaux de Réserve)

CIMOR wurde 1948 gegründet und leistet Beiträge zur Stärkung der NATO sowie zur Fortentwicklung der Wehrmedizin durch Weiterbildungsmaßnahmen im Sanitätsbereich

CISOR (Confédération Interalliée des Sous-Officiers de Réserve)

CISOR ist seit 2013 die Fortsetzung der ursprünglich 1963 gegründeten Vorgängervereinigung AESOR (Association Européenne des Sous-Officiers de Réserve) und vertritt analog die Belange der Reserveunteroffiziere auf internationaler Ebene.

Dienstleistungsarten

Dienstleistungen sind gemäß § 60 SG definiert als

1. Übungen (§ 61 SG),
2. besondere Auslandsverwendungen (§ 62 SG),
3. Hilfeleistungen im Innern (§ 63 SG),
4. Hilfeleistungen im Ausland (§ 63a SG),

5. Wehrdienst zur temporären Verbesserung der personellen Einsatzbereitschaft (§ 63b SG) und
6. unbefristeter Wehrdienst im Spannungs- oder Verteidigungsfall.

Dienstleistungstage

DLT sind die Tage, an denen Reservistendienst Leistende üben können. 365 (366 in Schaltjahren) Dienstleistungstage ergeben eine "Stelle". Dienstleistungstage stehen nicht in direktem Zusammenhang mit Personen (vgl. Allgemeine Regelung "Bewirtschaftung der Stellen für Reservistendienst Leitende" A2-1360/0-0-2) Regelmäßig wird statt Dienstleistungstage noch der Begriff Wehrübungstage verwendet. Dieser ist jedoch auf Grund der Aussetzung der Wehrpflicht überholt und ausschließlich im Krisen- und Verteidigungsfall zu verwenden.

Dienstliche Veranstaltung

DVag sind dienstliche Vorhaben der Streitkräfte insbesondere zur militärischen Ausbildung, zu denen grundsätzlich Reservistinnen und Reservisten mit ihrem Einverständnis nach § 81 Absatz 1 SG zugezogen und Gäste eingeladen werden können.

Einberufung

Nur bei Inkraftsetzung der §§ 3 bis 53 WPfIG. Zustellung eines Einberufungsbescheides durch die Personalgewinnungsorganisation, mit dem Wehrpflichtige zur Ableistung eines Wehrdienstes nach dem Wehrpflichtgesetz verpflichtet werden.

Einsatzgleiche Verpflichtung

Eine einsatzgleiche Verwendung (Mission) umschreibt eine dienstliche

Tätigkeit, die zwar einem Einsatz gleicht, rechtlich aber nicht gleichgestellt ist, da ihr ein entsprechender Beschluss der Bundesregierung fehlt. Es handelt sich rechtlich nicht um Einsätze (Keine Besondere Auslandsverwendung nach § 62 SG). Die Anforderung des einplanenden Truppenteils erfolgt demnach auf Grundlage des § 61 SG. BMVg SE III 3 aktualisiert vierteljährlich eine Übersicht der anerkannten Missionen.

Ergänzungstruppenteile

Ergänzungstruppenteile sind in den Organisationsgrundlagen ausgeplante Elemente der jeweiligen Strukturebene, deren Dienstposten in der Regel mit Reservistinnen und Reservisten besetzt werden. Ergänzungstruppenteile werden bei Bedarf aktiviert, dienen der Verstärkung der aktiven Verbände im gesamten Aufgabenspektrum und bilden damit die Grundlage für die Aufwuchsfähigkeit.

Ergänzungsumfang

Summe aller Beordnungsmöglichkeiten für Reservistinnen und Reservisten im Frieden (Summe aus Verstärkungsreserve und Personalreserve).

Grundbeorderung

Die GBO ist die grundsätzliche Einplanung (Beorderung im Ergänzungsumfang der Bundeswehr) aller wehrdienstfähig aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in die Reserve für einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren. Vorrangig wird die Grundbeorderung für die Personalbedarfsdeckung der Verstärkungsreserve genutzt.

Der Grundbeorderung kann nicht widersprochen werden. Allerdings ist das Ableisten eines Reservistendienstes außerhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalles freiwillig.

GBO ist die grundsätzliche Einplanung (Beorderung im Ergänzungsumfang der Bundeswehr) aller wehrdienstfähig aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in der Reserve für einen Zeitraum von sechs Jahren, um eine vollständige Bedarfsdeckung der Truppen- und der Territorialen 35 § 63 SG. Im Spannungs- und Verteidigungsfall ggf. nach § 6c WPflG. Reserve im Bereitschafts-, Spannungs- oder Verteidigungsfall sicher zu stellen

Heimatschutz

HSch umfasst die Aufgaben, die im Rahmen der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge zum Schutz Deutschlands und seiner sich auf deutschem Hoheitsgebiet befindlichen Bürgerinnen und Bürger, außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalls, durch die Bundeswehr wahrzunehmen sind.

Heimatschutzregiment

Ein HSchRgt ist eine Führungsstruktur der Territorialen Reserve. Im Heimatschutzregiment sind die Heimatschutzkompanien des jeweiligen Bundeslands zusammengefasst, hinzu kommen eine Stabs- und Versorgungskompanie und eine Unterstützungskompanie. Durch die Regimentsstruktur ist die territoriale Reserve schneller und effektiver einsatzbereit. Ein Heimatschutzregiment hat einen Kommandeur, untersteht aber insgesamt dem jeweiligen Landeskommando. In der Zielstruktur sind fünf Heimatschutzregimenter vorgesehen.

Heimatschutzkompanie

Die HSchKp ist eine nicht aktive Einheit der **TerrRes**. Sie werden regional aufgestellt und können einem Heimatschutzregiment unterstellt werden. Zu den Hauptaufgaben gehören die Landesverteidigung sowie die Unterstützung im Katastrophenfall. Sie können ebenso im Rahmen von temporären Wach- und Sicherungsaufgaben eingesetzt werden.

Heranziehung

Begründung eines Wehrdienstverhältnisses von gedienten Wehrpflichtigen nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes.

Hilfeleistungen im Innern

Verwendungen der Streitkräfte im Rahmen der Amtshilfe oder bei einer Naturkatastrophe oder einem besonders schweren Unglücksfall nach Artikel 35 GG, einer Naturkatastrophe oder einem besonders schweren Unglücksfall gemäß Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 1 GG.

Krise

Ein sich zuspitzendes Spannungsverhältnis unterhalb der Ebene des bewaffneten Konflikts, verursacht durch Instabilitäten, die unter anderem aus ethnischen, politischen, sozialen oder ökonomischen Schwierigkeiten oder ungeklärten territorialen Ansprüchen entstehen können.

Militärische Organisationsbereiche (Mil OrgBer)

- Heer
- Luftwaffe
- Marine
- Streitkräftebasis

- Zentraler Sanitätsdienst
- Cyber- und Informationsraum

NRFC (National Reserve Forces Committee)

NRFC ist ein 1981 gegründetes interalliiertes Komitee, das seit 1996 als NATO Beratungskomitee anerkannt ist. Es berät den Militärausschuss der NATO (NATO MC) zu Fragen der Reserve und trägt damit zur Stärkung der Reserven des NATO-Bündnis bei. Es wird von Deutschland durch den aktiven Personalkörper vertreten und befasst sich auf der strategischen Ebene mit Belangen der Reserve.

Personalreserve

PersRes. Gesamtheit aller Beordneten auf nicht strukturgebundenen Dienstposten für Reservistinnen und Reservisten in den OrgBer. Sie ist eine planerische Vorsorge zur Kompensation fehlenden Personals oder zur Deckung eines temporär erhöhten Bedarfs zum Erhalt oder zur Steigerung der Durchhaltefähigkeit.

Reserve

Res. Unter der Reserve werden die organisatorischen, materiellen, infrastrukturellen und personellen Maßnahmen zusammengefasst, die einen Aufwuchs ermöglichen.

Reservistinnen und Reservisten

Reservistinnen und Reservisten sind alle früheren Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die ihren Dienstgrad nicht verloren haben, sowie Personen, die aufgrund einer mit dem Bund eingegangenen Verpflichtung zu einer Dienstleistung nach dem Vierten Abschnitt des SG herangezogen werden können.

Reservistenangelegenheiten

ResAngel. Alle Aufgaben der Führung, des Einsatzes, der Information, der Betreuung, der Beteiligung, der Ausbildung, der Weiterentwicklung, der Dienstleistung und der Verwendungsplanung, soweit sie sich auf Reservistinnen und Reservisten beziehen.

Reservistendienst

RD wird zur Herstellung der Einsatzbereitschaft von Dienststellen im Frieden, zur Steigerung und zum Erhalt der Durchhaltefähigkeit der Bundeswehr und zur Kompensation von Vakanzen sowie zur temporären Verbesserung der personellen Einsatzbereitschaft durchgeführt. Darüber hinaus dient er der Aus-, Fort- und Weiterbildung für bestehende oder geplante Verwendungen von Reservistinnen und Reservisten und der Erhaltung von Fähigkeiten und Fertigkeiten von Reservistinnen und Reservisten.

Reservistendienst Leistende/Leistender

RDL. Reservistinnen und Reservisten, die in der Bundeswehr als Soldatinnen und Soldaten nach dem Vierten oder Fünften Abschnitt des SG Dienstleistungen erbringen.

Reservewehrdienstverhältnis

RWDV. Reservistinnen und Reservisten, die sich freiwillig verpflichtet haben, ehrenamtlich eine Funktion in der Reserveorganisation der Bundeswehr wahrzunehmen, können längstens bis zum Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, in ein Wehrdienstverhältnis nach dem ResG berufen werden.

Diese umfassen:

- Kommandeurinnen bzw. Kommandeure ErgTrT/HSchRgt
- Kompaniechefinnen bzw. Kompaniechefs ErgTrT /HSchRgt
- Leiterin bzw. Leiter Verbindungskommando Sanität, deren Vertreterinnen bzw. Vertreter
- Leiterinnen bzw. Leiter VKdo zu Innenministerien, deren Vertreterinnen bzw. Vertreter
- Leiterinnen bzw. Leiter VKdo zu Nachbarstaaten, deren Vertreterinnen bzw. Vertreter
- Kommandeurinnen bzw. Kommandeure RegStTerrAufg
- Leiterinnen bzw. Leiter KVK und BVK, deren Vertreterinnen bzw. Vertreter
- BeaSanStOffzZMZGesWes

Stellen für Reservistinnen und Reservisten

1 StRes = 365 (366 in Schaltjahren) Tage für Dienstleistungen im Sinne § 60 Soldatengesetz die durch eine max. Anzahl von 365 (366) Reservistendienstleistende genutzt werden kann. Die Anzahl der Reservistendienst Leistenden übersteigt die der StRes daher regelmäßig um ein Vielfaches. Die Veranschlagungsstärke der jährlich zur Verfügung stehenden StRes wird im jeweiligen Bundeshaushaltsplan festgelegt.

Streitkräfteamt Kompetenzzentrum Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr

Das SKA KompZResAngelBw ist ein Organisationselement im Streitkräfteamt. Es wird durch das fachlich zuständige Referat im BMVg

bei der Unterstützung des Beauftragten für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr eingebunden. Das Kompetenzzentrum gestaltet als fachlich zuständige Stelle die Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr zentral „aus einer Hand“, verfügt über ein aktuelles Lagebild und ist zentraler Ansprechpartner in Reservistenangelegenheiten innerhalb und außerhalb der Bundeswehr.

Stützpunkte Hilfeleistungen im Innern

Stp HiLstg im Innern sind bundesweit ausgewählte Standorte, an denen die dort stationierten Truppenteile und Dienststellen über besondere Fähigkeiten verfügen, die sich neben der Durchführung des originären militärischen Auftrags auch zur Durchführung subsidiärer Aufgaben im Rahmen der Hilfeleistung im Inland eignen. Teil- oder nicht-aktive Anteile können zur Verstärkung/Erhöhung der Durchhaltefähigkeit der Stp Hilfeleistungen im Innern ausgebracht werden.

Territoriale Reserve

Die TerrRes wird zu territorialen Verbindungs-, Sicherungs- und Unterstützungsaufgaben eingesetzt. Neben den Bezirks-/Kreisverbindungskommandos (BVK/KVK) und den Stp Hilfeleistungen im Innern werden den Landeskommmandos/Landesregimentern unterstellte Heimatschutzkräfte (HSchKr) nach regionalem Aufkommen aufgestellt, die zur Entlastung der aktiven Truppe im Heimatschutz vorgesehen sind.

Truppenreserve

Im Bereich der TrRes gibt es an fast allen Dienststellen eine gespiegelte Dienstposten, temporär oder dauerhaft, bei denen die Aufgaben

aktiver Soldatinnen und Soldaten zeitweise durch Reservisten wahrgenommen werden können. Die Truppenreserve dient der Unterstützung der aktiven Truppe als integraler Bestandteil in allen militärischen Organisationsbereichen.

Übungen

Übungen nach § 61 Absatz 1 und 2 SG werden als allgemeiner Reservistendienst durchgeführt. Sie unterliegen dem Freiwilligkeitsprinzip.

Übungen, die von der Bundesregierung als Bereitschaftsdienst angeordnet sind (§61 Absatz 3 SG), werden als besonderer Reservistendienst durchgeführt und unterliegen nicht dem Freiwilligkeitsprinzip.

Ungediente

Deutscher Staatsangehörige, die bisher keinen Wehrdienst geleistet haben.

Veranschlagungsstärke

Die VAS ist im Bundeshaushalt Einzelplan 14 verankert und legt die maximale Anzahl an zur Verfügung stehenden StRes in einem Haushaltsjahr fest.

Verbandsveranstaltung

VVag. Veranstaltung der in der Reservistenarbeit tätigen Verbände und Vereinigungen im Rahmen der Reservistenarbeit. Verbandsveranstaltungen erfordern keinen dienstlichen Rahmen.

Verstärkungsreserve

VstkgRes. Gesamtheit aller Beordneten auf strukturgebundenen

Dienstposten für Reservistinnen und Reservisten. Die Verstärkungsreserve wird zur Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft der Dienststellen im GB BMVg im Frieden sowie zur Erweiterung bestehender oder zum Aufbau neuer Fähigkeiten benötigt.

Wehrdienst zur temporären Verbesserung der personellen Einsatzbereitschaft

Wehrdienst zur temporären Verbesserung der personellen Einsatzbereitschaft nach § 63b SG dient dem Erhalt oder der Herstellung der vollen Arbeitsfähigkeit der Organisationseinheit bei anders nicht abwendbaren Vakanzen oder zur Bewältigung von anders nicht zeitgerecht zu erledigender Auftragspitzen in den Dienststellen im GB BMVg.

Wehrdienstverhältnis

Ein Wehrdienstverhältnis ist ein öffentlich-rechtliches Sonderrechtsverhältnis, das zwischen dem Dienstherrn (Bundesrepublik Deutschland) und der/dem in der Bundeswehr aufgrund der Wehrpflicht oder freiwilliger Verpflichtung Wehrdienst Leistenden besteht.

Werden Reservistinnen oder Reservisten in ein Wehrdienstverhältnis berufen, sind sie Soldatinnen oder Soldaten mit allen entsprechenden Rechten und Pflichten.

Wehrübungen

Wehrübungen gehören nach Maßgabe des Wehrpflichtgesetzes zu den Wehrdienstarten, die pflichtgemäß zu leisten sind. Sie sind **bis auf weiteres ausgesetzt** und werden nur im Spannungs- und Verteidigungsfall durchgeführt.

Wehrrechtliche Verfügbarkeit

Wehrrechtliche Verfügbarkeit liegt vor, wenn keine gesetzlichen Dienstleistungsausnahmen (§ 64 SG ff.) vorliegen und die gesundheitliche Eignung unter wehrmedizinischen Aspekten gegeben ist.

YRO (Young Reserve Officers)

YRO beschreibt die Nachwuchskräfte von CIOR, diese werden in Seminaren und Workshops rekrutiert und weitergebildet, um auf dem internationalen Umfeld Erfahrungen zu sammeln.

Zivile Organisationsbereiche (Ziv OrgBer)

- Personal
- Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
- Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Militärseelsorge
- Rechtspflege

Zuschlag für die Verpflichtung zu längerem Dienst

Verpflichtungszuschlag. Reservistinnen und Reservisten, die sich zunächst für einen kürzeren Reservistendienst entschieden haben, kann durch die zuständige Stelle ein Verpflichtungszuschlag nach §13 USG für die Ableistung von mindestens 32 Tagen Reservistendienst angeboten werden. Näheres regelt die Allgemeine Regelung „Verpflichtungszuschläge für Reservistendienst Leistende“ A2-1320/0-0-1.

Quellenverzeichnis

Gesetze

- Grundgesetz (GG)
- Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG)
- Gesetz über die Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Reservistendienstleistenden (Unterhaltssicherungsgesetz - USG)
- Wehrpflichtgesetz (WPfIG)
- Gesetz über die Rechtsstellung der Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr (ResG)

Strategische Dokumente

- Strategie der Reserve
K-10/5

Allgemeine Regelungen

- Die Reserve A2-1300/0-0-2
- Verpflichtungszuschläge für Reservistendienst Leistende
A2-1320/0-0-1
- Bewirtschaftung der Stellen für Reservistinnen und Reservisten
A2-1360/0-0-2
- Lagebild Reserve A2-1380/0-0-1